

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

26.6.1857 (No. 148)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Juni.

N. 148.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

* Der Schlussakt der Neuenburger Angelegenheit.

Die neueste Nummer des „Preuß. Staatsanzeigers“ veröffentlicht den unterm 26. v. M. in Paris abgeschlossenen und jetzt auch preussischer Seite ratifizierten Vertrag, wodurch die Neuenburger Angelegenheit ihre definitive Erledigung erhalten hat. Vorausgeschickt wird demselben eine Proklamation Sr. Maj. des Königs von Preußen in französischer Sprache, die in deutscher Uebersetzung also lautet:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Fürst von Neuchâtel und Valengin &c. &c., thun hiermit zu wissen:

Nachdem Wir Uns haben überzeugen müssen, daß die Fortdauer des anormalen Zustandes, in welchem sich das Fürstenthum Neuenburg seit neun Jahren befindet, mit der Wohlfahrt dieses Landes unvereinbar ist, dem Wir unsere Fürsorge zu widmen nicht aufgehört haben; auf der andern Seite den dringenden Vorstellungen nachgebend, welche von den Großmächten Uns gemacht worden sind, dem Frieden und der Ruhe Europas das Opfer unserer persönlichen Wünsche zu bringen; haben, im Interesse des Fürstenthums selbst, Uns entschlossen zu sollen geglaubt, durch einen am 26. Mai d. J. unterzeichneten Vertrag zwischen Unsereim und den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, und der Schweiz die Bedingungen festzusetzen, von deren genauer Erfüllung Wir für Uns und alle unsere Nachfolger die Verzichtleistung auf unsere Souveränitätsrechte über das Land Neuenburg abhängig gemacht haben und machen.

In den Verhandlungen, welche der Unterzeichnung dieses Vertrags vorausgegangen sind, lag es Uns vornehmlich am Herzen, durch spezielle Bürgschaften für die Erhaltung seiner Kirche und der Stiftungen, die es der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe erster Bürger verdankt, das Glück des Landes zu sichern. Wenn in diesem Betreff nicht alle unsere Wünsche durch die Stipulationen des Vertrags erfüllt werden konnten, so hoffen Wir nicht-befehoweniger, daß sein Vollzug der Fürsorge, die unsere Bemühungen vorgezeichnet hat, entsprechen werde. In diesem Vertrauen haben Wir den genannten Vertrag unterzeichnet, und indem Wir seine Veröffentlichung befehlen, ertheilen Wir ausdrücklich unsere Neuenburger Unterthanen des Eides der Treue, welchen sie Uns geleistet haben. Wir ertheilen insbesondere die Befehl der obersten Gorgier, Baumarcus, und Travers ihrer Lebenspflichten.

Die tiefe Betrübnis, mit der Wir Uns von denjenigen unserer Unterthanen trennen, welche zu Uns aller Zeit die ererbte Anhänglichkeit bewahrt haben, wird nur durch die Erwägung gemildert, daß die Umstände Uns in die Lage versetzt haben, nur die Würde unserer Krone zu befragen und nur auf unsere Sorge für die getreuen Neuenburger zu hören, indem Wir die in dem Vertrage stipulirte Summe ablehnten, die in Form einer Entschädigung angelegt war, anstatt das Äquivalent für das fürstliche Einkommen zu sein, welches wir für Uns und unsere Nachfolger zu fordern die heilige Pflicht hatten.

Indem Wir allen denjenigen unsere Ergebenheit ausdrücken, die nicht aufgehört haben, Uns Beweise ihrer Liebe, Ergebenheit, und Treue zu liefern, empfehlen Wir sie, sowie das ganze Land dem Segen des Allmächtigen, überzeugt, wie Wir es sind, daß eine unparteiische Nachwelt die Wohlthaten würdigen wird, die das Fürstenthum Neuenburg seinen Souveränen aus dem preussischen Königsbau zu verdanken hat.

Gegeben zu Marienthal, den 19. Juni 1857.

Friedrich Wilhelm.

Die Bestimmungen des Vertrags selbst haben wir schon früher mitgetheilt. Wir lassen sie jedoch hier des authentischen Textes wegen noch einmal folgen.

Art. 1. Se. Maj. der König von Preußen willigt ein, auf immer für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis einräumt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, fortan sich selbst angehörend, fährt fort, ein Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden unter demselben Recht wie die übrigen Kantone und gemäß dem Art. 75 des obengedachten Vertrags.

Art. 3. Die schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt zu ihrer Belastung alle Kosten, welche durch die Ereignisse vom September 1856 verursacht worden sind. Der Kanton Neuenburg kann nur, wie jeder andere Kanton, und nach Verhältnis seines Geldkontingents angehalten werden, zur Deckung derselben beizutragen.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundfasse genauer Verhältnismäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmesteuern oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet werden dürfen.

Art. 5. Eine volle und gänzliche Amnestie wird ertheilt werden für alle politische und militärische Verbrechen und Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden, und namentlich auch zu Gunsten der Missethäter, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenschuld entzogen haben.

Eine kriminelle oder torreltionelle Klage, oder eine Klage auf Schadenersatz kann weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend eine Korporation oder Person gegen diejenigen angeheben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den Septemberereignissen Theil genommen haben.

Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politische und Pressvergehen erstrecken, welche vor den Septemberereignissen stattgefunden haben.

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahr 1848 dem Staatsvermögen einverleibt worden sind, können ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden.

Art. 7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron v. Hüry der Bürgerchaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und der Stiftungsurkunden gemäß aufrecht erhalten, und können niemals ihrem Zwecke entfremdet werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Auswechslung wird in Paris stattfinden.

Gleichzeitig wird ein schweizerisches Aktienstück bekannt, wodurch die Neuenburger Angelegenheit auch nach dieser Seite zum Abschluss gebracht wird. Es ist ein Ausschreiben des Bundesrathes, womit den Kantonalregierungen die Ratifikation des Vertrags mitgetheilt wird. Es lautet:

Bern, den 19. Juni 1857.

Getreue, liebe Eidgenossen! Es ist uns die offizielle Kunde geworden, daß die im Pariser Vertrage vom 26. Mai, betreffend die künftige internationale Stellung des Kantons Neuenburg, vorbehaltenen Ratifikationen Dienstag, den 16. L. Mts., in einer Konferenz zu Paris allseitig ausgewechselt worden seien. Es hat somit eine Angelegenheit, welche für die Eidgenossenschaft bedeutungsvolle Verwicklungen und Gefahren herbeizuführen drohte, durch die gütige Leitung der Vorsehung einen eben so erfreulichen als ehrenvollen Abschluss gefunden, zu dem wir nicht minder dem hier zunächst beteiligten Bundesorgane, als dem gesammten Bundesstaate schweizerischer Eidgenossenschaft nur von Herzen Glück wünschen können.

Wenden wir auf den Lauf der diesfälligen Verhandlungen zurück, so geziemt es, der hohen Weisheit und Mäßigung, welche die vermittelnden Mächte hierbei an den Tag gelegt haben, sowie ihrer Billigkeit in Beurtheilung der obgewalteten Verhältnisse volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Durch den nunmehr allseitig abgeschlossenen Vertrag nimmt der Kanton Neuenburg auch in den Augen der europäischen Mächte die nämliche Stellung zur Eidgenossenschaft ein, wie alle übrigen Kantone. War die Beziehung Neuenburgs vom schweizerischen Standpunkte aus seinen Augenblick zweifelhaft, müßten wir nach der bisher beobachteten Staatspraxis auch für diesen Kanton, wie für alle andern, das Selbstbestimmungsrecht in seinem ganzen Umfange in Anspruch nehmen, so war es doch nicht-befehoweniger von großer Wichtigkeit, daß die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Neuenburgs, mithin die Prorogative, welche einem schweizerischen Kantone zukommt, auch im europäischen Staatenvertrage volle und unbeschränkte Geltung und Anerkennung finde. Und diese für die Schweiz so wichtige und bedeutungsvolle Thatsache ist jetzt in erfreulicher Weise erreicht.

In jenem glücklichen Resultate hat, wer wollte es verkennen, der ruhmvolle Aufschwung unseres Volkes in den Tagen der Gefahr wesentlich beigetragen. Nicht minder aber hat dazu mitgewirkt die loyale und wahrhaft eidgenössische Unterstützung, welche die Bundesbehörden bei den hohen Kantonsregierungen in dieser Zeit der Prüfung gefunden haben. Empfangen Sie denn, getreue, liebe Eidgenossen! im Namen des Vaterlandes unsern warmen Dank für Ihre eben so treue, als ausdauernde Mitwirkung, welche, wie die Erhebung der Nation, als ein schönes Denkmal in unserer Geschichte dastehen wird. Der eben vollendete kleine Abschnitt vaterländischer Historie wird, wir dürfen es ohne Ueberhebung aussprechen, auch in der Zukunft keine unparteiische Würdigung finden; er wird als ein erfreuliches Zeugnis wahrhaft republikanischen Geistes und echt eidgenössischer Gesinnung in die Jahrbücher unseres Volkes eingetragen werden.

Indem wir nicht ermangeln wollen, Ihnen ehestens den Vertrag vom 26. Mai samt den Ratifikationen in größerer Anzahl zugehen zu lassen, benügen wir noch den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen! nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen. — Im Namen des schweizerischen Bundesrathes, der Bundespräsident: C. Hornrod. Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Schieff.

** Aus Kabylien.

Der in Folge des Kampfes vom 24. Mai von den Franzosen unterjochte Stamm der Beni-Katen ist nach den Jouaouas der stärkste Stamm Central-Kabyliens; er theilt sich in fünf große Zweige, welche 32 Dörfer besitzen und 5000 Kämpfer zu stellen vermögen, zu welchen sich am 24. Mai eine gleiche Zahl von Hilfstruppen gestellt hatte. Wie die Jouaouas sprechen auch die Beni-Katen die alte berberische Sprache reiner, als die andern Kabylien der algier'schen Berge. Einst bildeten sie mit den Fegoucen einen kleinen Staat, dessen Hauptort die noch bestehende Stadt Djemas-Saharidji, am östlichen Fuß des Gebirgs gelegen, war. Der Chef dieses Staats, Bel-Kadi, führte Krieg gegen Barbarossa und seinen Bruder, den Gründer der Regentchaft Algier. Früher hatten die Beni-Katen den merinid'schen Sultanen widerstanden, wobei man sich erzählt, daß damals an ihrer Spitze eine Scheika, eine Frau aus der Familie Abd-es-Samed's, stand, welche dem Stamme lange Zeit Chef gab.

Bis zur gegenwärtigen Expedition war keine fremde Streitmacht zu ihnen eingedrungen. Das Benehmen der Beni-Katen gegen Frankreich war stets heuchlerisch-feindselig. Als 1844 Marschall Bugeaud am Fuße ihrer Berge vorbeizog, ergaben sie sich, was sie jedoch durchaus nicht hin-

derle, in den Reihen der vom Scherif Bou-Bargla aufgewiegeltten Stämme wieder gegen die Franzosen zu kämpfen. Als Marschall Randon 1854 in Hoch-Kabylien gegen die Menquillat und Hidjer vorrückte, unterwarfen sie sich abermals und kamen später nach Algier, um diese Unterwerfung feierlich zu bestätigen; sie beschworen dieselbe sogar vor den Ulema's auf den Koran, aber bei ihrer Rückkehr lösten die Marabouts den Eid. Auch 1856 kämpften ihre Kontingente in den Reihen der aufrührerischen Ouechtoulas und Douelas, zu deren Unterdrückung Marschall Randon mit den Generalen Jusuff und Renault einen Herbstfeldzug unternahm.

Mit einem Worte: Ihre verschiedenen Unterwerfungen waren nur Spott, dessen sie sich selbst gegen die andern Kabylien des Jurjuras rühmten. „Die Franzosen — sagten sie — baten uns um einen Waffenstillstand, den wir gewährten. Aber zu befehlen haben sie uns nichts, und ihr sehet wohl, daß sie es nicht wagen, zu uns zu kommen, obwohl wir keine Gelegenheit versäumen, sie bei unsern Nachbarn zu bekämpfen.“

Das Land der Beni-Katen ist ganz gebirgig, aber schon und fruchtbar. Ihre Berge haben nur 500 Klafter (1000 Meter) Höhe, während die Scheitel des großen Jurjuras im Lande der Jouaouas 1000 Klafter hoch sind. Die Berge der Beni-Katen sind am Gipfel meist abgerundet und größtentheils mit bebaubarer Erde bedeckt. In den Abgründen und Thälern wachsen afrikanische Pflanzen, Cactussen, Aloen, Granatenbäume, und Drängenbäume, Feigen und Oliven wachsen überall, und alle Früchte und Gemüse Europas werden kultivirt. Die wilden Thiere sind der Schakal, wie in ganz Algier, und der Panther. In den hohen Felsenklüften und den bewaldeten Gipfeln wohnen Affen (Magots) ohne Schwanz, die man in ganz Kabylien findet, und von welchen sich auch ein Stamm in den Felsen Gibraltars aufhält, wo die Regierung sie beschützt und der Garnison untersagt ist, sie zu beunruhigen. Der Anblick eines Dorfes der Beni-Katen oder eines andern Stammes dieser Gegend zeigt die feste Beförnis vor Krieg und Belagerung. Alle diese Dörfer sind auf unbewegbaren Felsen in bergigen, trocknen Gegenden. Die Gärten grenzen fast nie an die Häuser, Alles ist der Verteidigung geweiht, als drohe täglich ein Angriff, und in der That führen die verschiedenen Fraktionen häufig erbitterte Kämpfe gegen einander. Dann wird das Land verwüstet, die Fruchtbäume umgehauen, die Wohnungen niedergebrennt. Von ihnen lernen die Franzosen den barbarischen Gebrauch, die Dörfer in Brand zu stecken, wie man von den Arabern die „Mazzia“ lernte.

Was die eigentlichen Jouaouas betrifft, die den nördlichen Abhang des Ober-Jurjuras bewohnen, so glaubt man allgemein, daß die französische Armee ihnen einen Besuch abstatten werde, um sich zu überzeugen, was man von ihrer Unterwerfung im Jahr 1852 und von der Ergebenheit ihres Groß-Marabout's Si-Djoudi zu denken habe, dem die Würde eines Bach-Agha's des Jurjuras übertragen wurde. Mit Recht läßt ein neuerlicher Vorfall seine Aufrichtigkeit bezweifeln. Man war erstaunt, am 24. Mai auf dem Schlachtfelde die Leiche des Bruders Si-Djoudi's zu finden und neben ihm eine reiche Doppelrinne, welche dem Si-Djoudi selbst zum Geschenke gemacht wurde, als er mit der Würde des Ober-Agha's der Jouaouas belehnt wurde. Da nun, was noch niemals der Fall gewesen, eine Armee von 25,000 Mann im Herzen Kabyliens steht, so ist es dringend notwendig, diesen wilden, stolzen Stamm, dienehr oder weniger offene Stütze aller andern aufrührerischen Stämme, gehörig heimzujuchen. Marschall Bugeaud sagte: „Wenn Frankreich nicht ganz Algier besigt, so besigt es Nichts mit Sicherheit.“ Deshalb mußte die Sahara erobert werden, um ruhig im Besitz des Tels zu bleiben; deshalb auch müssen die Jouaouas unterjocht werden, wenn die Franzosen Herren von Kabylien bleiben wollen. (Journ. d. Deb.)

Deutschland.

Von der Erz, 21. Juni. (Pf. B.) Aus der nach dem heutigen Hauptgottesdienste verlesenen Ansprache unserer obersten evangelischen Kirchenbehörde hat man entnehmen, daß die am Reformationsfeste v. J. zum Besten der in den katholischen Landesheilen zerstreut wohnenden evangelischen protestantischen Christen erhobene allgemeine Kollekte an 4000 fl. betragen habe, welche an sechs dürftige Gemeinden dieser Art vertheilt wurden. Zu gleichem Zwecke ist nun auf das diesjährige Reformationsfest, welches nächsten Sonntag gefeiert werden wird, wiederum eine Kollekte dem dankbaren Sinne geordneter evangelischer Gemeinden empfohlen worden.

Aus dem Baulande, 23. Juni. (Schw. M.) Der Tabaksbau, welcher seit Jahren beinahe ausschließlich in der Neckarebene gepflegt wurde, kam in den letzten Jahren auch bei uns immer mehr in Aufnahme; besonders aber ist dieses in dem laufenden Jahre der Fall. Viel mag dazu beitragen, daß jetzt auch in unsern Gegenden Cigarrenfabriken errichtet wurden.

Vom untern Neckar, 23. Juni. (Frbgr. J.) Die Früchte stehen sämmtlich sehr gut und ist jetzt wohl nicht

mehr, wenn nicht außerordentliche Unglücksfälle eintreten, an einem gesegneten Jahre zu zweifeln. Besonders gut gedeiht der Rebs, weshalb auch ein Abschlag des Deles zu erwarten steht. Die Trauben haben zum Theil schon verblüht, zum Theil blühen sie noch. Für sie ist die Witterung, wie wir sie in den letzten Tagen haben, sehr förderlich, so daß nicht nur die Hoffnung auf einen guten Herbst immer mehr wächst, sondern auch einzelne Weinarten im Preise gewichen sind. Uebrigens nimmt der Weinverbrauch bei uns immer mehr ab, und tritt das Bier an dessen Stelle. Dieses wird auch in kleineren Städten und Dörfern, wie in Ladenburg, in der Oberdorfschen Brauerei in Edingen und an andern Orten sehr gut gebraut.

H. Freiburg, 25. Juni. Nicht leicht kann man sich einer in jeder Beziehung günstigeren Witterung erinnern, als wir sie zum Schlusse des Juni, und wie es bei dem starken Ostwinde scheint, von Dauer, erhalten haben. Die Heuernte ist nun bald vollendet und kommt so glücklich in die Scheunen, als man es nur wünschen kann. Was noch Abends gemäht wird, kann des andern Abends schon heimgesührt werden, ohne daß man es nur zu wenden braucht. Die Früchte und Kartoffeln stehen allenthalben, wie man es nur wünschen kann. Die Aebeln haben dieses Jahr in ihrer Blüthe den Vortheil, daß dieselbe vollkommen gleichmäßig ist; da in wenigen Tagen Alles verblüht haben wird, so ist bei günstiger Witterung ein früher und daher auch guter Herbst zu erwarten. Zudem sieht man jetzt erst, wie viele Samen sich noch nachentwickelt haben, nachdem man nach früheren ungünstigeren Tagen schon ein geringeres Erträgnis zu erwarten geneigt war. — Wenn Ihnen vom Bodensee berichtet wird, daß die Holzpreise im benachbarten Württemberg zu sinken beginnen, so können wir nicht das Gleiche von hier aus sagen. Es sind in den letzten Wochen wiederholt in näheren und entlegeneren Waldungen Versteigerungen von Stamm- und Scheiterholz abgehalten worden, wobei die Preise größtentheils auf eine bisher nicht erreichte Höhe gestiegen sind. Buchenes Scheiterholz ist im Wald mehrfach bis über 15 fl. gestiegen worden, wozu dann noch der Fuhrlohn von 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. kommt. Aehnlich verhält es sich mit dem Vieh. Wenn die Märkte, wie der letzte, auch sehr stark sind, so wird doch schnell und zu hohen Preisen meist an fremde Käufer verkauft. Die vielen Frankenthaler, die jetzt wieder im täglichen Verkehr zum Vorschein kommen, wandern meist für die Ausfuhr von Holz und Vieh über den Rhein und beweisen die Lebendigkeit des gegenwärtigen Verkehrs. — Abermals ist gestern ein großes Lokomotiv aus der Maschinenfabrik in Karlsruhe, „St. Bernarb“ (13), auf drei Wagen hier durch nach der Schweiz transportirt worden.

Vom Schwarzwald, 24. Juni. Leider ist unsere Aehnung zur Gewissheit geworden: Das gewerdreiche Städtchen Furtwangen wurde gestern zum großen Theil durch Feuer zerstört. Zwei und zwanzig Häuser und die Kirche mit ihrem herrlichen Geläute liegen in Schutt und Asche. Das Feuer entstand — wie am 19. d. — im Gasthaus zur „Sonne“, dessen Zerstörung durch die Flammen angeblich seit einiger Zeit prophezeit ward. Unter den abgebrannten Häusern sind auch die Apotheke, das Gasthaus zum „Engel“, das Haus des Hrn. Dr. Duffner, zwei große Bauernhöfe. Das Gasthaus zur „Krone“ wurde zwar gerettet, ist aber sehr beschädigt. Das Gerücht läßt eine alte Frau vermessen. Vieles Vieh hat den Flammentod gefunden. Der Schaden ist groß, aber größer noch der Schaden; denn die Prophezeiung und die Drohung soll kaum zur Hälfte verwirklicht sein. Möge doch das gestrige Ereignis der Schluß dieses schauerlichen Drama's sein und die Vergeltung nicht ausbleiben!

Vom Schwarzwald, 24. Juni. Wir entnehmen einem Schreiben aus Neuenburg, 18. d. M., Folgendes: „Was wir schon längst ahnten, dessen Ausführung wir aber immer bezweifeln, ist der Wegzug vieler unserer Taschenuhrmacher, die sich in unserer gewerblichen Gegend jetzt nicht mehr heimisch finden können, und die sich deshalb zur Abreise nach Euern Schwarzwälder Bergen und nach Sachsen rüsten. Nach Frankreich ziehen wenige, da ihnen die dortige Besteuerung nicht zusagen will.“ Daß ein Theil der Neuenburger Uhrmacher sich auf unseren Bergen zu etabliren beabsichtigt, wird hier allgemein freudig begrüßt, indem wir so einem ausgedehnten Betrieb der Taschenuhrfabrikation entgegensehen dürfen, was schon längst für unsere Gegend wünschenswerth ist.

Vom Oberrhein, 24. Juni. Der Verkehr nach der Schweiz ist bei uns jetzt ungewöhnlich lebhaft geworden. Dazu mag beitragen, daß jetzt die ganze Eisenbahnlinie bis Bern, mit Ausnahme der Strecke über den Hauenstein, eröffnet ist. Ebenso ist durch Eröffnung der Linie Herzogenbuchsee-Viel die Verbindung durch die Dampfmaschine zu Wasser und zu Land bis Genf hergestellt.

Darmstadt, 23. Juni. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte der Abg. Hofmann den Antrag, die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, im Hinblick auf die jüngst beschlossene Besoldungserhöhung durch die Beamten zu vermindern. Dieser Antrag wurde dem ersten Ausschusse zur Begutachtung überwiesen. Auf der Tagesordnung stand die Verathung über den Gesetzentwurf, die Revision der Zivilienpragmatik betreffend. Der Zweck dieses Gesetzes ist hauptsächlich, die Pensionen anders zu reguliren, namentlich bei jüngeren Beamten auf ein geringeres Quantum zu beschränken, und dann von Jahr zu Jahr steigen zu lassen. Der Ausschuss hat in seiner Majorität darauf angetragen, das Gesetz in diesem Hauptprinzip zu verwerfen, indem er andere Mittel angibt, wodurch die Pensionslast des Staates sich vermindern würde, namentlich sorgfältigere Wahl bei Anstellungen; Beschränkung der Befugnis der Beamten, nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren auch bei fortwährender Arbeitsfähigkeit ihre Pensionirung mit $\frac{1}{10}$ ihres Gehalts fordern zu können etc.

Ein Mitglied des Ausschusses, Abg. Hofmann, ist mit der Beschränkung der Pensionen für jüngere Beamten einverstanden, jedoch nicht in dem Maße, wie die Regierung vorschlägt (nach fünf Jahren Dienstzeit 50 Proz. des Gehalts, und vom sechsten Dienstjahre 2 Proz., vom elften Dienstjahre 1 Proz. Zulage), sondern während der ersten zehn Jahre $\frac{1}{10}$, in den zweiten zehn Dienstjahren $\frac{2}{10}$, und in den dritten zehn Jahren $\frac{3}{10}$ des Gehalts, nach dem dreißigsten Dienstjahre der volle Gehalt als Pension gegeben werden. An der sehr interessanten Debatte beteiligten sich für den Regierungsentwurf, eventuell den Minoritätsantrag, die Abgeordneten Bernher, Kähler, Weber, George, Striegler, Frhr. Löw, und Hofmann. Gegen den Regierungsentwurf und für den Antrag der Majorität des Ausschusses die Abgeordneten Krüger, Breider, Neag, Seig, und der Präsident. Nach geschlossener Debatte wurde der Antrag des Abg. Hofmann angenommen, ebenso ein Zusatzartikel desselben Abgeordneten, wonach keine Pension über 3000 fl. steigen soll, worauf die Verathung der weiteren Bestimmungen des Gesetzes auf die nächste Sitzung vertagt wurde, indem die Kammer zu einer geheimen Sitzung überging.

Kassel, 24. Juni. (Fr. Z.) In Betreff des nunmehr gerichtsfertig beschlossenen und dem Hanauer Schwurgericht zugewiesenen Anklageprozesses gegen die 1849 nach Baden gezogenen Hanauer Turner verdient nachträglich bemerkt zu werden, daß sowohl von Seite des zuständigen Obergerichts als auch der Staatsprokurator das Falllassen der Anklage aus verschiedenen Gründen befürwortet worden war, worauf man jedoch höhern Orts nicht eingegangen ist. — Der Finanzausschuss der Ersten Kammer hat über die Proposition der Regierung wegen Uebernahme der Zinsengarantie für die projektirte Rhodbahn immer noch keinen Bericht vorgelegt. Das Projekt dieser Bahnführung wird allseitig als ausgegeben angesehen.

Gera, 22. Juni. (Fr. Ztg.) Heute ist hier die vor einigen Tagen in Karlsruhe in Schlesien stattgefundene Verlobung des Erbprinzen Heinrich's XVI. j. E. Neuz mit der Prinzessin Agnes von Württemberg, Tochter des Herzogs Eugen von Württemberg, kund gemacht worden.

Wien, 21. Juni. Man schreibt der „Wärz. Ztg.“: „Vom Bundespräsidenten, Grafen v. Rechberg, sind vorgestern Depeschen hier angelangt, deren Inhalt sich auf die Konferenzen bezieht, die in der letzten Woche zwischen ihm und dem französischen Gesandten am Bunde, Grafen v. Montessuy, wegen der deutsch-dänischen Frage stattgefunden haben. Bestem Vernehmen nach haben die deutschen Großmächte gegen die angebotene Vermittlung Frankreichs Nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dadurch den von ihnen erhobenen gerechten Forderungen entsprochen wird. Einer Vermittlung jedoch, welche nur den Absichten des kopenhagener Kabinetts entspräche, würde im vorhinein jede Aussicht auf einen günstigen Erfolg abgesprochen werden müssen. Rücksichtlich der Haltung Frankreichs ist es von Wichtigkeit, daß Graf Montessuy erklärt hat, seine Regierung sei von den bundesrechtlich begründeten Ansprüchen der Herzogthümer überzeugt und halte ein ausweichendes, die obwaltenden Differenzpunkte mit anderen Streitigkeiten vermisches Vorgehen für unthunlich.“ — Im höhern Auftrage wird gegenwärtig an einer Zusammenstellung aller, die auf der Donau verkehrenden Schiffe treffenden Zölle, Abgaben etc. gearbeitet. Das Laborat ist für die in Folge des Pariser Vertrages hier tagende Donau-Regulirungscommission bestimmt. — Da die Sprengungsarbeiten am Eisernen Thore den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, wurde hohen Orts ein Projekt vorgelegt, nach welchem die Anlage eines Kanals am serbischen Ufer beabsichtigt wird. Der Kanal würde am Boden eine Breite von 38 Klaftern haben, nicht durch Schleusen begrenzt sein, und bei zwei Millionen Gulden kosten.

Schweiz.

Bern, 22. Juni. Die Rückzahlung der 6 Mill. des bei Stodmayer in Stutzgart gemachten Spross. Anlehens soll nach einem Bericht des Bundesrathes auf den 15. Jan. 1858 stattfinden. Der Rest ist zu höherem Zins ausgeliehen, als die Eidgenossenschaft ihrerseits dafür bezahlt. Bei diesem Anlaß verlangt der Bundesrath, daß statt des doppelten Geldkontingents (2,082,162 Fr.), das bisher in Kassa sein mußte, die Hälfte auf möglichst kurze Kündigungsfrist in Banken deponirt werden solle.

Neuenburg, 22. Juni. Gestern Verfassungsrevision mit 5289 gegen 142 Stimmen beschloffen, und zwar durch einen Verfassungsrath, wofür 5178 stimmten. Kleine Theilnahme wegen allgemeinen Einverständnisses.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Ergebnis der bis heute bekannt gewordenen Departementswahlen. Darnach wurden in 85 Departementen gewählt 207 Regierungskandidaten und 2 Kandidaten der Opposition. Außerdem hat die Opposition, wie man hört, noch zwei weitere Kandidaten durchgesetzt; von ihr gewählt wurden die H. Cüre in Bordeaux, Henon in Lyon, Brame in Lille, und Javal im Yonne-Departement, was mit den beiden Oppositionsdeputirten in Paris, den H. Carnot und Goudchaur, die Vertreter der Opposition auf 6 bringt. Man sieht, die Regierungsorgane haben allen Grund, über den Ausfall der Wahlen zu triumphiren. Sie unterlassen Das denn auch nicht; so liest man z. B. in dem „Pays“: „Die Niederlage der Opposition ist vollständig, und kann ohne eine Uebertreibung eine Flucht genannt werden. Nie erlangte die Regierung eine glänzendere, einhelligere Zustimmung. Die Opposition selbst gesteht Dies zu, und macht sich durch ihre beiden, im Seine-Departement erzielten Ernennungen keine Illusion, was man schon am Tone ihrer Organe merkt.“ Das „Journal des Debats“, meint

das „Pays“, könne sich nicht einmal mit den Worten trösten: „Tout est perdu, fors l'honneur“; denn dieses Mal sei Alles verloren. Montalembert ist in dem Doubs-Departement durchgefallen, er erhielt nur 3198 Stimmen, während Hr. v. Conegliano 11,795 und General Duponroy 5440 erhielten. — Graf Morony hat St. Petersburg Donnerstag verlassen. Es scheint, daß man sich bis jetzt mit der Frage seiner Ersetzung noch nicht beschäftigt. — Der Herzog von Rivas ist zum spanischen Gesandten in Paris ernannt. — Gestern begann der „Moniteur“ in seinem Feuilleton die Veröffentlichung des Romans „Soll und Haben“ von Freytag; mit Genehmigung des Verfassers von M. W. v. Stuckau überfegt.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“ aus Paris, 22. d. M.: Die Blousenmänner haben heute in Masse gewählt, und die Zugänge zu den Sektionen gewährten einen überaus belebten Anblick. Die Zahl der Wähler ist eine sehr große gewesen. Man sagt, der Kaiser habe Hrn. Billault gefragt, wie viele Kandidaten die Opposition im ganzen Lande durchsetzen dürfte. Fünfundzwanzig! habe der Minister geantwortet. Das ist viel, meinte der Kaiser; denn der Sturz der Restauration hat mit einer Opposition begonnen, die bloß 17 Mitglieder zählte. — Der Kaiser wird 14 Tage in Plombières bleiben, wohin er sich bis zu seiner Zerfreuung begibt. Die Abreise des Kaisers ist auf den 24. oder 25. festgesetzt. Es werden mehrere Zelte für ländliche Ausflüge mitgenommen.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Belgien mit dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian von Oesterreich ist nunmehr definitiv und offiziell auf den 27. Juli festgesetzt. Die Civiltrauung wird im Pallaste von Brüssel stattfinden, unmittelbar darauf die kirchliche Einsegnung durch den Cardinal-Erzbischof von Mecheln in der St. Michaels- und Gudula-Kirche. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian ist am 27. Juni in Belgien erwartet.

Großbritannien.

London, 22. Juni. Die Königin hielt vorgestern Hof, um die Beglückwünschungsadressen der Geistlichkeit und der City zur Geburt ihres jüngsten Kindes in Empfang zu nehmen. — In einem heute veröffentlichten Blaubuch liest man, daß Sir John Bowring am 28. Januar im Namen des Volkshilfenden Raths (Executive Council) von Hongkong um 10,000 Pfd. St. zur Vertheidigung der Kolonie nachsuchte, mit dem Beifügen, daß die Summe als ein später von der chinesischen Regierung zurückzufordernder Kriegsschadens-Borschuß betrachtet werden könnte. Diese Summe bewilligte Hr. Labouchere mit Zustimmung des Premier's. Am 12. März verlangte Sir J. Bowring abermals 10,000 Pfd. St., welchem Gesuch bis auf weitere Information nicht willfahrt worden ist. — Die amerikanische Fregatte „Niagara“ ist, nachdem sie in Portsmouth zur Aufnahme des transatlantischen Telegraphenabstels vollständig hergerichtet wurde, vorgestern nach Liverpool abgesegelt, um mit dessen Verladung zu beginnen. — Der „Oberver“ theilt einige nähere Details über die bis jetzt zur Haft gebrachten Direktoren der British Bank mit. Es sind deren 5, von denen 3 (Dwen, Stapleton, und Macleod) gegen eine Bürgschaftsumme von je 8000 Pfd. St. sich auf freiem Fuß befinden. Hr. Humphrey Brown ist noch in Verwahrung, da es ihm bis jetzt nicht gelungen ist, die von ihm ausnahmsweise geforderten 16,000 Pfd. St. Bürgschaft aufzutreiben. Der fünfte, Alderman Kennedy, der in Süddeutschland verhaftet wurde, ist noch nicht in England angekommen. Dasselbe gilt von Hr. Cameron, dem Generalsekretär. Gegen den früheren Direktor, Hr. Apsley Vellatt, liegt Nichts vor, was der Regierung Veranlassung zu einer Anklage geben könnte.

London, 23. Juni. Im Unterhause fragte gestern Hr. H. White, ob das neulich im Namen der britischen Krone besetzte Eiland Perim in der Seeenge von Bab-el-Mandeb die Rechte eines Freihafens erhalten habe oder erhalten werde? Hr. Vernon Smith erwidert, daß die Insel Perim schon 1799 von der indischen Regierung besetzt ward; 1805 wurde sie von Marquis of Wellesley abermals besetzt, und seit jenem Tage sei sie im unbestrittenen Besitz Englands gewesen. Es sei daher unrichtig, von einer neuen Besetzung zu sprechen. Perim wurde als ein 5 englische Meilen langes Eiland beschrieben, und seine definitive Okkupation habe die Errichtung eines Leuchthurmes zum Zweck, und dieselben Leuchtgebühren würden daselbst von fremden wie britischen Fahrzeugen erhoben werden. Einen Freihafen aus Perim zu machen, liege nicht in der Absicht der Regierung. — Bei Erwägung der amendirten Judenbill hat Hr. H. Figgereald einige neue Klauseln vorzuschlagen, und da er gehört habe, daß der Lord Premier denselben nicht mehr entgegenzutreten beabsichtige, weil er in diesem Falle eine bedeutende Schmälerung seiner Majorität zu fürchten hätte, so sei eine Motivirung oder Befürwortung dieser Amendements überflüssig geworden. Dieselben haben den Zweck, etwaige Unterhausmitglieder von jüdischem Glaubensbekenntnis von einer Anzahl Aemter und Stellen auszuschließen. Dazu gehören das Amt eines Richters und (Armenhaus-) Vorstehers im vereinigten Königreich, eines Reichsregenten, eines Lord Kanzlers, Großfiegelbewahrers, Lord Statthalters oder Vizestatthalters von Irland, Bevollmächtigten bei schottischen Kirchensammlungen, sowie mehrere andere Aemter, die ein Recht zur Präsidentschaft mit sich bringen oder mit den Funktionen kirchlicher Gerichtshöfe in Verbindung stehen. Es versteht sich von selbst, daß nicht bloß jüdische Parlamentsmitglieder, sondern Juden überhaupt von diesen Stellen ausgeschlossen bleiben. Die Fassung des Amendements geht dahin, daß Nichts in dem Wortlaut der Judenbill so gedeutet werden soll, um eine Person jüdischen Glaubens zur Bekleidung besagter Aemter zu befähigen. Lord Palmerston erklärt, er habe an die

Einschaltung dieser Klauseln nicht gedacht, weil er die darin vorgesehenen Möglichkeiten für höchst unwahrscheinlich hielt. Aber bei dem lebhaften Wunsch der Regierung, daß die Bill durchgehen möge (Weisfall), wollte er die Verantwortlichkeit einer Opposition gegen diese zwar unnötigen, aber eben so unschätzbaren Verbesserungsanträge nicht auf sich nehmen. Sir J. Thesiger wird seinen Widerstand gegen das Prinzip der Bill nicht fallen lassen. Der Marquis of Blandford bemerkt ausdrücklich, er sei entschlossen, auch die so amendirte Bill bei der 3. Lesung zu bekämpfen. Mr. Wigram sagt, wenn er unter Nichtchristen zu wählen hätte, so würde er die Juden den Mohamedanern, den Hindus, und namentlich den Deffen vorziehen, und doch schließe die Bill nur Juden von gewissen Aemtern aus. Im Ganzen werde die Maßregel sehr verunfalltet vor das Oberhaus gelangen. Mr. Newgate erinnert, wie der edle Lord, Mitglied für die City von London, die heute vorgeschlagenen Klauseln aus seiner Judenbill weggelassen habe, weil sie ein zu helles Licht auf die Verwerflichkeit der Emanzipation werfen. In einem und demselben Athem erklärt man Nichtchristen fähig, Gesetze für ein christliches Volk zu geben, und unfähig, dieselben Gesetze zu handhaben. Mr. Ventinck ist derselben Ansicht und behauptet, die große Mehrheit des Volkes sei der Emanzipation der Juden abhold. Mr. Gilpin behauptet das gerade Gegenheil. Die Fitzgerald'schen Anträge werden genehmigt und die 3. Lesung der Edbill wird auf Donnerstag festgesetzt.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Juni. (Tel. Dep.) Die kaiserlichen Majestäten haben sich nach Kiel eingeschifft. Erprinz Ferdinand von Dänemark wird sie daselbst empfangen.

Vermischte Nachrichten.

Seidelberg, 23. Juni. (Frdg. J.) In diesen Tagen ist eine Aufforderung an die hiesigen Dienstherrschaften ergangen, welcher gewiss alle, die sie betrifft, gerne Folge geben. Unter mehreren für wohlthätige Zwecke bestimmten Vermächtnissen, welche die im Jahr 1852 dahier verstorbene Jungfrau Susanna Magdalena U m b s t ä t t e r testamentarisch machte, ist auch eines, welches der hiesigen Stadtgemeinde tausend Gulden umfasst, wovon die Zinsen an treue und fleißige Diensthöfen als Belohnung vertheilt werden sollen. Obige Aufforderung geht nun dahin, daß zum Zwecke der Ausbezahlung von Belohnungen die Dienstherrschaften solche Diensthöfen anzuweisen sollen, welche treu und fleißig mindestens 5 Jahre in ein und demselben Dienste gewesen sind und sich durch sittliches, tadelloses Betragen einer Belohnung würdig gemacht haben.

Leitwig, 19. Juni. (Br. J.) Vorgestern und gestern hat die Verhandlung vor den Äffsen, betreffend die im Jahr 1848 geführte Ermordung der Frau Fürstin von Sulkowski, die allgemeine Theilnahme in hohem Grade in Anspruch genommen. Bekanntlich fiel Abends kurz nach 9 Uhr, als die Fürstin sich gerade auskleiden ließ, ein Schuß durch das Fenster ihrer Stube und traf dieselbe, daß sie nach einer Stunde den Geist aufgab. Sie hatte vor ihrem Tode noch die Aeußerung gethan: Das hat mir mein Sohn M a x gethan, und als man ihr bemerklich machte, daß derselbe ja in Wien sei, so sagte sie: Er hat es mir gethan. Nach einem Familien-Fideikommiß sollte der ältere Sohn, der Herzog von Velsky, die väterlichen Güter, der jüngere, Max, die mütterlichen nach dem Tode der Eltern erhalten. Dieser hatte durch sein ausschweifendes Leben sich in Schulden gefürzt und ging die Mutter an, schon bei ihrem Leben ihm die Güter abzutreten. Da dieselbe sich dessen weigerte, so kam es zu heftigen Austritten zwischen Mutter und Sohn. Er hat sich zwei Mal tödtlich an der Mutter vergreifen, und ein Mal ihr Blausäure beibringen wollen, wurde jedoch an der Ausführung seines Planes verhindert. Solche Thatsachen beträchtigen die Behauptung der Sterbenden. Es hat auch in der That einige Monate darauf der Fürst selbst vor dem D. Pantowoff darüber geklagt, daß es ihm keine Ruhe lasse; es lasse auf ihm der Tod seiner Mutter, seiner ihm angetrauten Frau, einer aus Amerika mitgebrachten Creolin, und eines Mäd-

chens, Auguste, das sich verkleidet, angeblich als Baron, bei ihm aufhielt. Er suchte den Tod und fand ihn auch auf den Barricaden Wiens. Der intellektuelle Urheber des Mordes war also ermittelt; man forschte nun nach der Hand, die ihn ausgeführt, und der Sattler K a r l D o b s t ward durch verschiedene Umstände der Gräueltat bezichtigt. Die Geschwornen sprachen im Dezember 1850 über ihn das „Schuldig“ aus, und er wurde verurtheilt, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Er läugnete jedoch beharrlich seine That und unterlag aus Angst vor der Hinrichtung einer schweren Krankheit. Wie bei seinen früheren Verhören, so hat er auch kurz vor seinem Tode alle Schuld auf den Schichtmeister J o s e p h F r a n k e gewälzt. Sein eigenes vertrauliches Geständniß vor einer Zeugin hat er zurückgenommen und sich nur als Mitwisser bezeichnet. War nun auch für diese seine letzte Behauptung kein Vertrauensgrund ersichtlich, so war der Verdacht gegen den Franke nur zu deutlich und erkenntlich. Die Ehefrau desselben hatte nämlich eine Schwester, Flora Schastalik, welche die sündliche Neigung des Fürsten besaß, und in Folge dieses Verhältnisses stand der Angeklagte mit ihm auf vertraulichem Fuße. Viele andere Indizien kamen noch dazu. Er ward jedoch flüchtig und wurde erst in Hamburg im Jahr 1856 eingefangen. Man fand da bei ihm verschiedene Pässe. Im Dezember 1856 wurde er vor das Geschwornengericht hier gestellt. Es konnte jedoch kein Urtheil über ihn gefällt werden, weil im Laufe der Verhandlungen sich herausgestellt hat, daß er in Osn im Neugebäude-Gefängnisse als ein Hochverräter mehrere Jahre inhaftirt war, und man seine Identität früher feststellen wollte. Inzwischen haben sich noch mehrere inkriminirende Thatsachen gegen ihn ermittelt. Es steht jetzt durch Zeugen fest, daß er, obgleich er sein Alibi in aller Weise darthun wollte, sich zur Zeit der Ermordung der Fürstin heimlich in Myslowitz aufgehalten habe. Der Angeklagte selbst behauptete seine Unschuld; aber der Spruch der Geschwornen lautete: Schuldig. In Folge dieses Spruches wurde der Angeklagte zum Tode durch das Rad verurtheilt. Es kam ihm so unerwartet, denn er hatte sicher auf seine Freisprechung gerechnet, daß er zusammenknickte und von Zweien weggeführt werden mußte.

Paris, 23. Juni. (Die betrogenen Erben.) Ein Kaufmann der Rue St. Denis zog sich mit einem hübschen Einkommen in Staatsrenten von den Geschäften zurück. Er konnte sorglos leben, aber er hatte keine Familie; Wittwer und ohne Kinder, sehnte sich der Alte darnach, den Rest seiner Tage unter ruhigen, zuvoorkommenden, und liebevollen Menschen zu beschließen. Er dachte, daß er sich durch die Schenkung eines Theils seines Vermögens eine auf Dauerthätigkeit gegründete Ergebenheit erwerben könne. Pr. D. trat daher seine Wahl, die auf den Sohn seines ehemaligen Associe's fiel, der ihm um so größeres Vertrauen einflößte, als der junge Mann an eine Frau verheirathet war, die sanft und gut schien. Mit Vergnügen willigten diese ein, und Pr. D. überließ ihnen fast Alles, was er besaß, unter der Bedingung einer rückfichtsvollen Behandlung für sein Lebenlang. Sechs Monate lang ging Alles recht gut, aber nach und nach trat Grobheit und Geiz an die Stelle der Sorgfalt und der gelobten Rücksicht. Alle Vorstellun-gen D.'s blieben unfruchtbar. Eines Tages aber hörten sie, wie D., in seinem Zimmer eingeschlossen, Gold zählte; er kaufte eine kleine eiserne Kasse, und bald entlockten ihm die beiden Eheleute das Geständniß, daß er unerwartet eine ziemlich bedeutende Erbschaft gemacht habe. Nun drehte sich der Wind abermals und die frühere Sorgfalt und Zärtlichkeit kehrte wieder zurück, und verfiel die Lage des alten D., der sich erwidern sollte: „Ich mußte zur Eile greifen, um Sie zur Erfüllung der gegen mich eingegangenen Verpflichtungen zu veranlassen. Ein Freund ließ mir das Gold, welches Ihr mich zählen sah. Ich vermachte Euch meine — leere Kasse.“ Wer vermag die Wuth der E. schen Eheleute zu schildern, die den armen D. prächtig hatten beerdigen lassen und bereits eine Grabstätte auf ewige Zeiten für ihn kauften!

Abermals die Frage wegen Erhöhung des Preises des Papiers. Das Leipziger „Börsenblatt“ für den deutschen Buchhandel“ bespricht in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Wegen die Koalition der Papierfabrikanten“, einen neuen Artikel, den wir im In-

teresse der Wichtigkeit der Sache unsern Lesern nicht glauben vorenthalten zu dürfen. Er lautet:

Die Vorschläge, welche ein Konsument in diesen Blättern macht (s. „Karl. Ztg.“ Nr. 144), um der Koalition der Papierfabrikanten entgegenzuwirken, fassen die Sache nur von Seite des Buchhändler-Geschäfts auf, und in dieser Richtung sind sie wohl zweckmäßig; aber das Alles ist nur ein Palliativmittel und wird die Verhältnisse auf die Dauer nicht ändern. Da muß man die Art an die Wurzel legen, wenn man diese kolossale und unerhörte Besteuerung des gesammten Volks durch eine kleine Zahl Fabrikanten nachdrücklich bekämpfen will!

Und wir werden uns dazu ganz schnell in die günstigste Stellung setzen, wenn wir die öffentliche Meinung wach rufen, und auf diese Mißhandlung unter dem Schutze hoher Eingangszölle gehörig aufmerksam machen.

Die Preisserhöhung auf Papier trifft schon jeden Schulknaaben für seine Schulhefte mit einigen Groschen im Jahr; — das ist vielleicht mit einer der bedeutendsten Theile derselben; er verschwindet aber am leichtesten der Aufmerksamkeit, weil solche Einkäufe in der Regel nur ganz im Detail geschehen.

Sodann trifft sie — in unserm papiernen Zeitalter — die Regierungskassen ganz gewaltig bei der Masse Papier, welche jährlich bei Verwaltung und Rechtsprechung von den Aemtern und Behörden konsumirt wird. Eine Steigerung des Papierpreises um 20 Prozent wird z. B. für den amtlichen Papierverbrauch in ganz Preußen eine ungefähre Mehrausgabe von Hunderten und siebenzig Tausend Thalern pro Jahr zur Folge haben.

Der Kaufmannsstand — dessen wesentliche Geschäfte alle viel Papier erfordern — hat noch viel mehr an dieser Preissteigerung zu tragen; wir wagen nicht, auch nur annähernd die Summe auszusprechen, welche Dies ausmachen muß; sie ist ganz enorm!

Die gesammte Presse (nicht bloß der Buchhandel) wird auf das ungeheuerste davon betroffen: Zeitungen, Zeitschriften, Lokalblätter, Bücher u. c., Alles wird theurer herzustellen sein! — Und da auf die Länge alle Mehrausgaben in einer Industrie auch wieder naturgemäß eingenommen werden müssen, so ist's zuletzt das gesammte Publikum, welches die Preisserhöhung zu büßen hat.

Kurz — es sind Millionen, welche Deutschland mehr auszugeben hat, weil etwa 60 große Fabrikannten einig geworden sind, die günstige Lage hinter großen Eingangsteuern auf einen Artikel, der gar nicht entbehrt werden kann — der so nöthig ist, als das Brod — gehörig zu benützen! — Wir fragen nun:

Ist die Papierfabrikation ein Industriezweig, der einen Koststoff verarbeitet, dessen Produktion für die volkswirtschaftlichen Interessen von Werth und Wichtigkeit ist? — Nein — das ist bei Hadern nicht der Fall! — Beschäftigt die Papierfabrikation viele Arbeiter, welche durch eine Zollermäßigung brodlos werden könnten? — Nein! — Ist die Papierfabrikation in einem Zustande der Entwicklung begriffen, welche einen hohen Zollschutz vor der Hand noch nöthig macht? — Nein.

Hiernach ist folgender Vorschlag gerechtfertigt:

Erstens: Die gesammte deutsche Presse möge es sich zur Aufgabe machen, diesen Gegenstand gründlich zu besprechen und das Publikum darauf hinzuweisen, wie wesentlich auch dessen Interessen davon berührt werden.

Zweitens: Sämmtliche Interessenten in den Staaten des deutschen Zollvereins, Buchhändler, Buchdrucker, Kaufleute u. c., mögen an ihre betreffenden Regierungen das Gesuch richten, darauf hinzuwirken, daß die bisherige Eingangssteuer auf Papier ganz aufgehoben oder wenigstens auf ein unbedeutendes Minimum reduziert werde. (Die Eingangssteuer, auf den vierten Theil ihrer jetzigen Höhe gesetzt, wird leicht das Doppelte des bisherigen Ertrags einbringen.)

Wird das ernsthaft in die Hand genommen und eifrig und verständlich betrieben, so ist kaum am Erfolge zu zweifeln; denn die Inkonvenienzen des gegenwärtigen Zustandes sind zu großartig, um nicht begriffen und gewürdigt zu werden.

Und so werden wir zuletzt der großen Papierfabrikanten-Koalition Dank zu sagen haben, daß sie (freilich ganz ihrer Absicht entgegen) durch ihre Schritte den ersten Anstoß gegeben, von dem bisherigen Systeme abzugeben.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroschke.

G.37. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaublichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben. Zur Beförderung geselliger Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Siebente, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8. 54 fr. Dieses Büchlein hat durch die in Bewunderung stehende scharfsinnige Auffassung seiner vorgelegten Kunstaufgaben das in unserer bürgerlichen Zeit seltene Glück gemacht, 7 Aufl. zu erleben. Diese neueste hat so viel interessante Zusätze erhalten, daß sie doppelt so stark als die vorhergehenden geworden ist. Mehr als 40 beifällige Rezensionen haben dem Büchlein großes Lob gespendet.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Anleitung zum Tabaks-Bau,

mit systematischer Beschreibung der wichtigsten kultivirten Tabaks-Arten. Verfaßt im Auftrage der Central-Stelle des großh. badischen landwirthschaftl. Vereins von C. Zeller. Preis 30 fr.

G.94. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der A. Seuffer'schen Buchhandlung, zu haben:

Wanderungen nach und in Graubünden

unternommen und beschrieben zum Gebrauch für Touristen von J. Albert. 8. broschirt. 1 fl. 12 fr.

Alljährlich strömt die Masse der Touristen aller Nationen nach der Schweiz, wobei aber bisher gerade die herrlichen und großartigen Natur Schönheiten Graubündens und Engadins umgangen wurden, und doch können diese Partien dem reisefreudigen Publikum nicht genug empfohlen werden. Von dem erst im August 1856 bekannter gewordenen 11,000' hohen Piz Kanquard kann man die Schweizergebirgsgruppen vollständig übersehen, was früher nur durch die mit großen Kosten und Lebensgefahr verbundene Erstigung des Montblanc und der Jungfrau möglich war. Die Beschreibung beruht auf eigener Anschauung und ist nichts erwandert worden, was der Verfasser nicht selbst durchwandert und gesehen hat, dürfte also künftigen Besuchern dieser höchst interessanten Gegenden sehr willkommen sein. Leipzig, Mai 1857. Carl Gräfe.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das badische Volksschulwesen. Eine Sammlung

der hierüber geltenden Gesetze und Verordnungen. Preis, brosch., 1 fl. 20 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemeinfaßliche Naturlehre

auf bekannte Erscheinungen des täglichen Lebens und auf Versuche gestützt.

Ein Leitfaden zum Gebrauche in Schullehrer-Seminarien und in untern Klassen der Mittelschulen, sowie zum Selbstunterrichte für Lehrer und Alle, welche durch Besprechung bekannter Erscheinungen des täglichen Lebens und durch einfache Versuche die Anfangsgründe der Naturlehre kennen lernen wollen.

Von Dr. E. G. Gartenhauser. Mit 64 Abbildungen auf 9 lithographirten Tafeln. brosch. Preis 54 fr.

F.961. Lehrlingsgesuch.

In einer gemischten Waarenhandlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann zum sofortigen Eintritt als Lehrling gesucht. Die Adresse zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

G.83. Karlsruhe. Ganz frisch geräucherten Rheinlachs, frische Ächte

Veroneser Salami mit oder ohne Knoblauch, Göttinger und Braunschweiger Würste, Ächte Pöner Cervelatwürste, westphäl. Schinken u. c. empfiehlt S. Arlety.

G.89. Karlsruhe. Limonade Gazeuse, acht englisches Soda-Wasser empfiehlt S. Arlety.

Neue Matjes-Häringe,

acht engl. Ale- und Porter-Bier in 1/2 und 1/4 Bouteillen — empfiehlt S. Arlety.

874. Mannheim. Guano, und zwar nur ächter peruanischer Guano (natürlicher Vogeldünger), beste Qualität, und unter Controle der Direction des landwirthschaftlichen Vereins Weinheim-Heidelberg, ist, nebst Gebrauchs-Anweisung, jederzeit in beliebigen Quantitäten billig zu beziehen von J. P. Lanz & Cie. in Mannheim.

F.880. Karlsruhe. Leihhauspänder-Versteigerung. In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Freitag, den 26. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Rattun und sonstige Kleiderwaaren. Karlsruhe, den 18. Juni 1857. Leihhaus-Verwaltung.

G.60. Die Hamburger Nachrichten

(begründet 1792. Herausgeber und Redaction: Hermann's Erben)

Zählen zu den größten Organen der politischen Presse Deutschlands. Von zahlreichen Correspondenten innerhalb des Vaterlandes, wie im Auslande und namentlich auch in den transatlantischen Staaten unterstützt...

Die „Hamburger Nachrichten“ erscheinen, mit zahlreichen Beilagen ausgestattet, im größten schesepolitischen Folioformat, täglich Morgens mit Ausnahme des Sonntags und werden mit den ersten Posten versandt...

G.62. Hamburg.

Post-, Dampf- und Packet-Schiffahrt: Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

unter Direction der Herren: Adolph Godeffroy, Vorsitzender. Johs. Schuback & Söhne, B. Woermann, F. Laiss, H. J. Merck & Co., Directoren. P. A. Hilberg, General-Agent.

mit den A. I. Post-Dampfschiffen Hammonia und Borussia, Abgang am 1. jeden Monats, und nach Vollendung der jetzt im Bau begriffenen Dampfschiffe: Austria und Saxonia, jedes ca. 2500 Tons gross...

Weser, Rhein, Nord-Amerika, Elbe, Oder, Donau u. Main: Nach NEW-YORK: am 1. und 15. eines jeden Monats, zuerst am 15. Juli Packetschiff DONAU, Capitain Meyer.

Ullgemeines Entrepôt der ACKERBAU-MASCHINEN & INSTRUMENTE - sowie überhaupt des gesammten Ackerbau-Materials - aus den besten Fabriken Frankreichs und des Auslandes.

F.969. Karlsruhe. Waaren-Versteigerung. Montag, den 29. Juni 1857, und die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr...

G.65. Baden. Brandholz-Versteigerung. Donnerstag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem diesigen Rathhaus in vertheilten Distrikten des Badener Stadtwaldes in Loosabtheilungen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert...

G.66. Walsch, Amts Wiesloch. Viegenenschafts-Versteigerung. Nach erfolgter obervormundschafter Genehmigung lassen die Erben des Philipp Speker dort, bis Montag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr...

Montag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, ihre noch in ungetheilter Gemeinshaft stehende Liegenschaften auf dem Rathshaus dahier zu Eigenthum öffentlich versteigern...

G.32. Bretten. Schafweide-Verpachtung in Diebelsheim. Zu dem Ausschreiben der Gemeinde Diebelsheim halte ich für notwendig, zu bemerken, daß den Rannewirthe Fuß'schen Erben das ausschließliche Pferdrecht von allen Schafen, welche auf Diebelsheimer Gemeinweide weiden oder vorübergehend sich aufhalten, zukehrt...

G.64. Nr. 796. Karlsruhe. Commissionbegebung. Die Lieferung der zur neuen Brücke über die Warm beim Kupferhammer zunächst Hirschheim nötigen Quader, sowie die Bearbeitung und das Befestigen derselben, ferner die Herstellung des nötigen Mauerwerks soll im Wege der Commission an den Wenigstbietenden vergeben werden.

Steinbauer- und Maurermeister werden aufgefordert, von dem Bureau der unterzeichneten Stelle hier oder in Weisungen Einsicht zu nehmen und ihre Angebote längstens bis zum 1. Juli d. J. hierher abzugeben.

G.52. Nr. 11,996. Ettlingen. (Auforderung.) Der gewesene Lehrer Karl Wier von Ettlingenweier soll sich heimlich nach Amerika begeben haben und wird aufgefordert, sich dessfalls binnen 8 Wochen zu verantworten...

G.77. Nr. 14,021. Freiburg. (Belanntmachung.) S. U. S. gegen Friedrich Mez von Freiburg und Genossen, wegen fälschlichen Gebrauchs eines fremden Schriftzeichens...

G.78. Nr. 5824. Philippsherg. (Urtheil.) S. U. S. gegen Anton Heiser von Neudorf, wegen Diebstahls, hat das groß. Hofgericht des Untergerichts durch Urtheil vom 19. Juni 1857, Nr. 5269, I. Crim. Sen., zu Recht erkannt:

Anton Heiser sei der Entwendung eines Fufs Jüder im Betrage von 5 fl. 40 kr., zum Nachtheil des Anton Schurer II. von Oberhausen, verurtheilt unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385, Nr. 10, des St. O. B.; der Entwendung einer Wagenwaage des Wendelin Geyer von Neudorf, im Betrage von 2 fl., der Entwendung eines Spatens des Bernhard Schäfer von da, im Betrage von 1 fl. 12 kr., unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385, Nr. 6, des St. O. B.; der Entwendung eines Zoffschneiders des Michael Preßler von da, im Betrage von 24 kr., verurtheilt unter dem gleichen Erschwerungsgrunde...

G.58. Nr. 11,726. Durlach. (Strafverurtheilung.) Da Soldat Johann Adam Laubmeier von Weingarten der diesseitigen Auforderung vom 3. Mai, Nr. 8536, in der gesetzlichen Frist keine Folge geleistet hat, so wird er der Desertion für schuldig, des Dis- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 1200 fl. und in die veranlagten Kosten verurtheilt.

G.67. D.M. Nr. 16,278. Hirschheim. (Auforderung.) Daniel Kiefer von Diebelsheim ist seit 1849 von Hause fort, ohne Nachricht von sich zu geben. Man fordert ihn auf, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mündelhaften Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

G.55. Nr. 5758. Bruchsal. (Erbbotung.) Johann Heinrich Fehndorfer, ledig, von Diebelsheim, welcher im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner zu Diebelsheim verstorbenen drei Geschwister Johann Wilhelm, Barbara und Johann Ludwig Fehndorfer berufen.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 24. Juni.

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. Includes entries for Oesterr. Nat.-Bank-Akt., Bayr. Bankaktien, and various bonds.